



Seminar Befähigte Person (Kransachkundiger)

- ▶ GARMISCH
- ▶ 26.-28. MAI 2020
- ▶ 8.00 - 16.00 UHR

Als relevanter Teilnehmerkreis für das Seminar gelten Ausbilder, Wartungspersonal und Maschinisten, die Prüfungs- und Wartungsarbeiten durchführen sollen. Sämtliche Seminarunterlagen, Zertifikate, Mittagessen und Getränke sind im Gesamtpreis von 1190.- Euro inbegriffen.

Hinweis:
Im Praxisteil werden auch Wartungs- und Prüfarbeiten am Kran durchgeführt. Bitte entsprechende Arbeitskleidung vorhalten.

Anmeldeschluss ist der 11. Mai 2020.

**Teilnahmekosten
1190.- €**

Seminarbuchung

E-Mail: info@feuerwehrkran.de

Feuerwehrkran

D-89077 Ulm
Magirus-Deutz-Straße 12
www.feuerwehrkran.de
Phone: 0731 40321-498

Feuerwehrkrane wie der FWK, WLF-K oder RW-K müssen regelmäßig überprüft werden um die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Dies gilt nicht nur bei der jährlich durchzuführenden UVV, sondern insbesondere auch für die wichtigen Quartal-Checks, bei denen die Zwischenwartungen nach Betriebsanleitung, insbesondere aber die Überprüfung sämtlicher sicherheitsrelevanten Baugruppen durchgeführt werden müssen.

Während des Betriebes sind Abweichungen vom Sicherheitsniveau, das bei der ersten Inbetriebnahme bestanden hat, möglich. Der Betreiber hat die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit dieses Sicherheitsniveau erhalten bleibt. Selbiges gilt natürlich auch für die Funktionalität des Krans.

Kransachkundiger

Die Aufgabe von Sachkundigen ist es im Wesentlichen, Sicht- und Funktionsprüfungen vorzunehmen, um Mängel zu erkennen, die die Sicherheit beeinträchtigen können. Der Sachkundige muss seine Tätigkeit verantwortungsbewusst ausführen und aufgrund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung in der Lage sein, den arbeitssicheren Zustand der Krane, Hebezeuge und Lastaufnahmeeinrichtungen zu beurteilen. Er muss entscheiden können, welche Abnutzungserscheinungen zur Ablegereife des Arbeitsmittels führen.

Regelmäßige Prüfungen des Feuerwehrkrans sichern den Werterhalt und helfen beginnende Schäden frühzeitig zu erkennen. Auch die besonderen Pflichten der Kranmaschinisten zur Überprüfung sämtlicher Sicherheitseinrichtungen müssen durchgeführt und dokumentiert werden.

Die Betriebssicherheitsverordnung weist dabei allerdings ganz explizit darauf hin, dass der Stand der Technik (z.B. die UV-Vorschriften) sowie die Prüf- und Wartungsvorgaben der Hersteller berücksichtigt werden müssen.

Des weiteren fallen im Rahmen der Prüfung von Hebezeugen nach §2 Abs.7 BetrSichV auch Werkstoffprüfungen nach EN 473 auf Dichtigkeit, Sichtprüfungen von geschweißten Nähten, Oberflächenrissprüfungen von Bauteilen und ähnliches mehr an.

Mit der Teilnahme an diesem Lehrgang sind Sie in der Lage, als Befähigte Person bzw. Sachkundiger gemäß DGUV Vorschrift 52 (BGV D 6), DGUV Vorschrift 54 (BGV D 8) und DGUV Regel 100-500 (BGR 500) wiederkehrende Prüfungen an Krane, Hebezeugen und Lastaufnahmeeinrichtungen eigenverantwortlich und sachgerecht durchzuführen.

Der Veranstaltungsort für das Seminar ist das Ausbildungszentrum der Feuerwehr Garmisch, Alleestraße 22, 82467 Garmisch-Partenkirchen.

Das Seminar beinhaltet unter anderem folgende Themenbereiche:

- > Rechtliche Grundlagen
- > DGUV-Vorschriften, TRBS
- > Normen und Richtlinien
- > Sicherheitseinrichtungen
- > Wartungslisten nach BAL
- > Quartals-Check, Prüfungen
- > Krantechnik im Detail
- > Test- und Messmethoden
- > Dokumentation u.v.a.